DIE LINKE.

In Riedstadt *06.05.2014*

An den Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Patrick Fiederer
den Magistrat der Stadt Riedstadt
Herrn Bürgermeister Werner Amend

Stadtverordneter
Peter Ortler
Wiesbadener Str.9
64560 Riedstadt
Telefon:
06158-73663
Mobil: 0177-9652958

Antrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung zur 22.Stadtverordnetenversammlung am 22.05.2014

Thema:
Freihandelsabkommen TTIP stoppen – Kommunale Daseinsvorsorge schützen

Die Stadtverordneten der Stadt Riedstadt mögen beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt befürchtet, durch das derzeit von der EU-Kommission hinter verschlossenen Türen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) mit den USA sowie das Abkommen mit Kanada (CETA) negative Konsequenzen z. B. für die öffentliche Auftragsvergabe, die Energieversorgung, den Umwelt-und Klimaschutz wie auch für die Tarife und Arbeitsbedingungen der Bediensteten und Angestellten der Stadt Riedstadt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ab, welche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge wie z. B. im Bereich der Bildung, der Kulturförderung, der Gesundheit, sozialer Dienstleistungen, Abwasser-und Müllentsorgung, öffentlicher Personennahverkehr oder der Wasserversorgung beinhaltet.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt begrüßt daher ausdrücklich den Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 12. Februar 2014.

4. Der Magistrat wird aufgefordert, die Bürgerinnen und Bürger Riedstadts über die konkreten kommunalen Auswirkungen des geplanten Freihandelsabkommens TTIP und auch CETA zu informieren.

Begründung:

Durch das geplante Freihandelsabkommen TTIP sollen vor allem s. g. „nicht tariffähige Handelshemmnisse“ beseitigt werden.

Unter „nicht tariffähigen Handelshemmnissen“ sind gemeint soziale und ökologische Mindeststandards sowie Verbraucherschutzregelungen. Harmonisierung bedeutet eine Absenkung der gesetzlichen Vorschriften auf das jeweils niedrigste Niveau. So könnte z.B. die Anhebung gesetzlicher Mindestlöhne zu Schadensersatzklagen wegen entgangenem zukünftigen Profit führen. Auch könnten gentechnisch veränderte Lebensmittel ohne Kennzeichnung in den Markt gelangen, es drohen die Absenkung von Grenzwerten chemischer Belastungen, die Lockerung der Bestimmungen bei der Zulassung von Arzneimitteln und es kann dazu führen, dass Fracking, eine sehr umweltschädliche Methode zur Rohstoffgewinnung, nicht mehr verboten werden kann. Gesetze für Gewässerschutz und Waldnutzung oder auch Einschränkungen für Kohle- oder Atomkraftwerke können zu Schadensersatzklagen führen.

Die Verhandlungen wurden von Anfang an und nur unter enger Einbeziehung der Interessensverbände der Wirtschaft geführt. Nicht-Regierungs-Organisationen waren ausgeschlossen. Eine weitere Deregulierung der Weltwirtschaft im Interesse von Banken und zu Lasten von Gering-und Normalverdienern aller Länder muss verhindert, die Verhandlungen beendet sowie sämtliche Dokumente der bisherigen Verhandlungen veröffentlicht werden.

Ich bitte alle Stadtverordneten um Zustimmung meines Antrages.

Ausschüsse:
HFW

Peter Ortler